

17.04. 2019

Konsumentenschutz fordert: Bund soll zu Unrecht einkassierte Mehrwertsteuern auf Radio- und Fernsehgebühren verzinsen

Von PPS

(Bern)(PPS) **Heute hat der Bundesrat die Vernehmlassung über das neue «Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen» gestartet. Damit sollen alle Haushalte, die der Radio- und Fernsehgebühr unterliegen, pauschal mit 50 Franken für die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer im Zeitraum von 2010 bis Frühjahr 2015 entschädigt werden. Der Konsumentenschutz und seine Allianz-Partner FRC und ACSI begrüssen grundsätzlich das Gesetz, fordern jedoch eine Verzinsung der Rückerstattungssumme.**

Der Bundesrat hat heute die Vernehmlassung für das neue «Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen» gestartet. Dieses Gesetz ist nötig, um die in der Vergangenheit zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren pauschal an die Haushalte zurückzuerstatten. Das Bundesgericht hiess im November 2018 vier Musterklagen des Konsumentenschutzes und seiner beiden Partnerorganisationen FRC und ACSI auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer gut. Das zuständige Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) entschied daraufhin, alle gebührenpflichtigen Haushalte in der Schweiz zu entschädigen.

Der Anspruch auf Rückerstattung wird nicht für jeden Haushalt einzeln berechnet, sondern mit pauschal 50 Franken abgegolten, was einer gesetzlichen Grundlage

bedarf. Der Konsumentenschutz und seine Partner begrüßen daher grundsätzlich das neue Gesetz, fordern aber das der Rückerstattungsanspruch nicht bloss auf den zu Unrecht erhobenen Mehrwertsteuern beruht, sondern eine Verzinsung dieser Summe beinhaltet: «Das Bundesgericht hat bei den vier Musterklagen entschieden, dass die zurückgeforderte Mehrwertsteuer verzinst werden muss. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass sich der Pauschalbetrag aus der zu Unrecht erhobenen Mehrwertsteuer plus Zinsen errechnet», sagt Prisca Birrer-Heimo, Präsidentin des Konsumentenschutzes. Das Bundesgericht hatte in seinem Urteil vom 2. November 2018 den Anspruch auf Rückerstattung auf den Zeitraum von 1. Januar 2010 bis 15. Juni 2015 begrenzt. Ansprüche vor 2010 sind verjährt, Ansprüche nach Frühjahr 2015 sind nicht gerechtfertigt, da die Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erhoben wurde.

Anstelle einer Auszahlung soll die Rückerstattung der Mehrwertsteuern mittels einer Gutschrift auf der Radio- und Fernsehgebühr (Serafe) erfolgen. Die Gutschrift erfolgt frühestens 2020, vorbehalten, dass das Parlament die notwendige gesetzliche Grundlage erlässt.

Über die Organisation:

Die *Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen* ist der Dachverband der drei grössten Konsumentenschutz-Organisationen der Schweiz. Mitglieder sind die *Fédération romande des consommateurs* aus der französischsprachigen Schweiz, die *Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana* aus dem Tessin und die deutschschweizerische Stiftung für Konsumentenschutz.

Die *Stiftung für Konsumentenschutz* vertritt unabhängig, kompetent und engagiert die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten. Sie ist in der Information und Beratung tätig, verhandelt mit Wirtschaft und Behörden und vertritt die Konsumenteninteressen auf politischer Ebene. Die Stiftung mit Sitz in Bern kann auf eine breit abgestützte Finanzierung zählen und agiert parteipolitisch unabhängig. Präsidentin: Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo, Geschäftsleiterin: Sara Stalder.

Pressekontakt:

Konsumentenschutz
Monbijoustrasse 61
3007 Bern, Schweiz

Kategorie

Medien & Telekommunikation

Source URL: *<https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/konsumentenschutz-fordert-bund-soll-zu-unrecht-einkassierte-mehrwertsteuern-radio>*